

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 2: Jugendokkultismus - Jugendsekten ; Schulrecht : neue Entscheide

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Weiterführung der AVO-Schulversuche

Für die Weiterführung der abteilungsübergreifenden Schulversuche an der Oberstufe (AVO) hat der Regierungsrat für die Jahre 1992 bis 1994 einen Kredit von 8,753 Mio. Franken bewilligt.

Die Weiterführung der Versuche dient auch dazu, die Versuchserfahrungen für die Vorbereitung der Oberstufenreform zu verwenden. Der Kredit umfasst deshalb auch die Kosten für die Mitarbeit bei der notwendigen Schaffung der Rechtsgrundlagen für die geplante gegliederte Sekundarschule, die Bestimmung der organisatorischen Rahmenbedingungen der neuen Oberstufe. An den abteilungsübergreifenden Versuchen beteiligen sich zurzeit 15 Schulgemeinden beziehungsweise Schulkreise.

Schwyz

Prüfungsfreie «Frühfranzosen»

Der prüfungsfreie Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule scheint im Kanton Schwyz näherzurücken. Der Erziehungsrat beschloss, dass – möglicherweise als erster Schritt – in Klassen mit Frühfranzösisch künftig allein die Lehrerbeurteilung entscheidend ist. Die «Frühfranzosen» sind von jeglicher Prüfungspflicht ausgenommen.

Seit einiger Zeit tönt es aus immer mehr Schulzimmern der 5. und 6. Primarschule hie und da französisch. Der Fremdsprachenunterricht wird schrittweise schon in die Volksschule integriert, wobei das Frühfranzösisch in spielerischer und allein auf die kommunikativen Elemente konzentrierter Form vermittelt und nicht mit Noten bewertet wird. Trotzdem ändert sich in den entsprechenden Klassen sowohl für die Lehrer wie für die Schüler einiges; die Belastung wird für beide nochmals grösser.

«Von Prüfungsdruck befreit»

Der kantonale Erziehungsrat hat nun einen Entscheid gefällt, um diese Mehrbelastung zu kompensieren. Für Schüler, die «im Rahmen der Einführung des Französischunterrichts in Pilotklassen unterrichtet werden», tritt eine neue Übertrittsregelung in die Oberstufe in Kraft. Bisher galt auch für diese Kinder, dass sie sich den Eintritt in die Sekundarschule mit einer Prüfung erarbeiten mussten, sofern sie in der 6. Klasse nicht einen Notendurchschnitt von mindestens 4,8 erreicht hatten. Ab sofort sind die «Frühfranzosen» von dieser Prüfungspflicht befreit.

Die Zuweisung in die Oberstufe in ihren Klassen stellt allein auf die Schülerbeurteilung des Klassenlehrers sowie auf ein Gespräch mit den Eltern ab. Sind die

Eltern mit dem Lehrantrag nicht einverstanden, können sie eine Übertrittsprüfung verlangen. Erziehungsssekretär Hans Steinegger bezeichnete die Neuregelung als eine «humane Lösung», mit welcher Lehrer und Schüler vom Prüfungsdruck befreit werden. Zudem könne auch das kaum lösbare Problem umgangen werden, den Übertrittsprüfungen für «Frühfranzosen» und die übrigen Sechstklässler gleichwertige Beurteilungskriterien zugrunde zu legen.

Bald genereller Verzicht?

Die neue Übertrittsregelung von der Primar- in die Oberstufenschule ist vorerst ganz klar als «Ausnahme» für die Klassen mit Frühfranzösischunterricht bezeichnet. Es kann aber durchaus gemutmasst werden, dass damit ein erster Schritt hin zu einem generellen Verzicht auf die Übertrittsprüfung getan wird. Diese Frage wird zweifelsohne – trotz dem fehlenden konkreten Auftrag – auch in einer Arbeitsgruppe erörtert, welche unlängst eingesetzt wurde und sich mit weitreichenden Reformen in den Volksschulen zu beschäftigen hat.

Bruno Marty in: «LNN» vom 30.12.91

Zug

Neuregelung des Zuger Übertrittsverfahrens

Im Kanton Zug wird das Verfahren des Übertritts von der 6. Primarklasse in die Oberstufe neu geregelt. Erstmals nach dem Schuljahr 1992/93 gelangen die Sechstklässler prüfungsfrei in die weiterführende Schule.

«Ziel des neuen Übertrittsverfahrens ist es, die Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können», sagte der Zuger Erziehungsdirektor Walter Suter zu der von der Regierung verabschiedeten Neuregelung: «Zentrales Element des Verfahrens ist der von der Lehrperson und den Eltern unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des Schülers gemeinsam getroffene Zuweisungsentscheid.»

Das neue Übertrittsverfahren tritt so in Kraft, dass die Fünftklasschüler des Jahres 1992/93 erstmals prüfungsfrei in die Oberstufe kommen, weil wegen des Notendurchschnitts von zwei Schuljahren, der mitberücksichtigt werden muss, diese Zeitspanne erforderlich ist. Das alte Verfahren mit der Prüfung, das als nicht mehr zeitgemäss empfunden wurde, wird nur noch zweimal zur Anwendung kommen. Als Richtgrösse wird angesehen, dass 12 Prozent der Kinder ins Untergymnasium und 55 Prozent in die Sekundarschule gelangen, während 33 Prozent die Realschule besuchen.

Stipendienbezüger unabhängiger von den Eltern

Der Zuger Regierungsrat hat auf Grund des geänderten Stipendiengesetzes verschiedene *Änderungen im Stipendienwesen* beschlossen. Die Altersbegrenzung für Stipendien wurde im Gesetz von 30 auf 50 erhöht. Die Beitragsmaxima für Ledige wurden auf 10000 Franken pro Jahr festgesetzt, für Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern auf 20000 Franken. Auch die Studiendarlehen wurden erhöht; sie betragen neu 8000 Franken pro Jahr oder 40000 Franken für die ganze Ausbildung. Die *Elternunabhängigkeit des Stipendienempfängers* wird verstärkt.

Solothurn

Weniger Schulstunden für Oberschüler

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 müssen die Schülerinnen und Schüler der Solothurner Volksschuloberstufe pro Woche bis zu vier Stunden weniger in die Schule.

Die Zahl der obligatorischen Lektionen pro Woche wird auf 34 gesenkt. Die neuen Stundentafeln sollen zusammen mit dem neuen Lehrplan in Kraft treten. Eine gründliche Untersuchung habe ergeben, dass die Wochenstundenzahlen zu hoch sind (bis 38 Lektionen). Dank der Senkung könnten die Schüler vermehrt vom Angebot im Wahlfachbereich profitieren. Die Stundentafeln der Primarschule und der Kleinklassen bleiben unverändert.

Basel-Stadt

Grosser Rat gegen Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge

Der Basler Grosse Rat hat es abgelehnt, der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge beizutreten. Die Ratsmehrheit des Universitätskantons kritisierte die ihrer Meinung nach zu tiefen Beiträge pro Student. Mit 44 gegen 39 Stimmen wurde der Bericht an die Regierung zurückgewiesen.

Gemäss der abgelehnten Hochschulvereinbarung würden die Hochschulkantone künftig 8500 Franken pro Student erhalten. Sprecher sämtlicher Fraktionen äusserten Bedenken gegen die Vereinbarung. So wurde erklärt, dass Basel auf Grund seines hohen Anteils an Naturwissenschafts- und Medizinstudenten massiv höhere Kosten erwachsen als der vereinbarte Betrag von 8500 Franken. Gemäss neueren Berechnungen habe die Universität Basel rund 45000 Franken pro Studierenden zu zahlen. Die zuständige Erziehungsdirektion wurde aufgefordert, über die Vereinbarung, welche für die Jahre 1993 bis 1998 gelten soll, erneut zu verhandeln.

Wie in der Debatte erwähnt wurde, hätten auch die Hochschulkantone Zürich, Bern und Genf ein Interesse an einer erneuten Vertragsverhandlung. So solle eine *differenzierte Beitragsleistung* verlangt werden: Beiträge an kostenintensive Studiengänge wie Phil. II oder Medizin sollten höher sein als Beiträge etwa an geisteswissenschaftliche Studien.

Schulreform macht Schulen nicht teurer

Nach Durchführung der Schulreform sollen die Basler Schulen den Stadtkanton nicht teurer zu stehen kommen als die bestehenden Schulen. Dies ist das Ergebnis von Berechnungen des baselstädtischen Erziehungsdepartements.

Ausgaben entstehen hingegen für die Vorbereitung der Schulreform: So rechnen die Behörden mit einem Aufwand von 19 Millionen Franken für die Umschulung der Lehrkräfte und von 7 Millionen Franken für Projektleitung und -organisation, verteilt auf 7 Jahre. Die 1988 vom Volk beschlossene Schulreform soll 1994 in Kraft treten; sie sieht eine vierjährige Primarschule vor, gefolgt von einer dreijährigen Orientierungsschule mit Übertritt in eine Weiterbildungsschule oder ins Gymnasium.